



Zl.: 747-0/P21-0467

St. Marein bei Graz, am 12.04.2021

Betr.: Aufteilung des Jagdpachtentgeltes

Bearbeiter: **Rosenberger Christoph**

## KUNDMACHUNG

Der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2021 liegt im Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 21 Abs. 2, Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., steht es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet Sankt Marein bei Graz frei, gegen den Aufteilungsentwurf **innerhalb** der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Knaus



Angeschlagen am: 12.04.2021

Abgenommen am: 11.05.2021